

**Amtsgericht Darmstadt  
- Registergericht -**



Amtsgericht Darmstadt, Postfach 110951, 64224 Darmstadt

Herrn  
Mathias Hamann  
Ernst-Reuter-Straße 26  
64823 Groß-Umstadt

Aktenzeichen (bitte stets angeben): **VR 30873 Fall: 5**

Telefon: (06151) 992 - 4813

Fax: +49611/327618082

**Einsicht und Datenabruf kostenfrei unter  
www.handelsregister.de**

**Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen**

Datum: 21.09.2022

**Eintragung im Vereinsregister betreffend Schützengesellschaft SG Hubertus Semd  
1924 e.V.**

Sehr geehrter Herr Hamann,

beim Amtsgericht Darmstadt ist auf dem Registerblatt VR 30873 die nachstehend  
wiedergegebene Eintragung erfolgt.

1.

**Nummer der Eintragung: 5**

3.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Nicht mehr

2. Vorsitzender:

Knöß, Gunnar, Dieburg, \*23.03.1975

Bestellt als

2. Vorsitzender:

Mayer, Rüdiger, Otzberg, \*29.11.1965

5.

**a) Tag der Eintragung:**

19.09.2022

Auth

**b) Bemerkungen:**

Fall 5

64283 Darmstadt · Mathildenplatz 12  
Telefon (06151) 992 - 0 · Telefax +49611/327618082

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <http://ag-darmstadt-justiz.hessen.de>.  
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform zur Verfügung gestellt.

 **DIGITALER  
SERVICE POINT**  
DER HESSISCHEN JUSTIZ

**0800 96 32 147**  
Ihr Draht zur Justiz.  
Rufen Sie an!

Seite 1 von 2

---

**Wichtige Hinweise für den Verein:**

1.) Für diese Eintragung in das Vereinsregister ist eine Eintragungsgebühr entstanden. Da der Verein als gemeinnützig anerkannt ist, kann Ihnen die Gebühr erlassen werden, wenn Sie einen Freistellungsbescheid des Finanzamts (Kopie) neueren Datums vorlegen.

Der hier vorliegende Freistellungsbescheid (bzw. die vorliegende Bescheinigung) datiert vom **01.02.2016** und ist nicht mehr gültig.

2.) In letzter Zeit versuchen mehrfach private Anbieter mit amtlich aussehenden Rechnungen (i.d.R. bezeichnet als "Eintragungs- oder Veröffentlichungsofferten", "Gründerbrief" o.ä.), Kosten für eine Eintragung in ein privates Register oder eine Datei zu erlangen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der einen angeblichen Verbraucherschutz in Anspruch nimmt.

**Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Darmstadt für Vereinsregistereintragungen ausschließlich über das Amtsgericht Darmstadt erfolgen.**

(Ein Versand erfolgt niemals gegen Nachnahme; verweigern Sie in solchen Fällen die Annahme!)

Mit freundlichen Grüßen

Schlipkötter  
Justizangestellte

*Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.*

Die Geschäftsräume befinden sich in 64823 Groß-Umstadt.  
(Die Angabe der Geschäftsräume erfolgt ohne Gewähr.)

Finanzamt, Pf. 1209, 64802 Dieburg

DV 02.22 0,85 Deutsche Post 



\* 2643 \* 2024 \* 006750 \* 21 \* 02 \*  
Schützengesellschaft SG  
Hubertus 1924 Send e. V.  
Hügelstr. 2  
64823 Groß-Umstadt

# Freistellungsbescheid

für 2018 bis 2020 zur  
Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer

## Feststellung

### Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

### Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

### Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

### Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

### Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

### Erläuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 19.11.2021 um 09:21:00 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Dieburg  
Marienstraße 19, 64807 Dieburg  
Tel.: 06071/2006-0

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de)

Form Nr. 004600 G

001046301

Kreditinstitut:  
Ld BK Hess-Thür Gz Ffm  
IBAN DE05 5005 0000 0001 0001 73 BIC HELADEFXXX  
BkK Filiale Frankfurt Main  
IBAN DE48 5000 0000 0050 8015 01 BIC MARKDEF1500

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanze.de](http://www.finanze.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Servicezeiten:

Nur telefonisch Mo.-Fr. 8-18 Uhr

